

Matr.-Nr.: \_\_\_\_\_ Tel.-Nr. \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Vorname(n): \_\_\_\_\_

geb. am: \_\_\_\_\_ in : \_\_\_\_\_ ( \_\_\_\_\_ )  
Land

Anschrift: \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer PLZ Wohnort

E-Mail Adresse: \_\_\_\_\_

An den  
Vorsitzenden des Prüfungsausschusses  
StG. Innenarchitektur

Anmeldung bis 26. Oktober 2020

a) **Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit PO 2011** (schriftl. Teil)  
Zulassung und Bearbeitungsstart: 02.11.2020 Abgabe der Thesis auf Ilias:  
11.01.2021 + Abgabe der CD/Arbeit + Dokument Prüfungsamt: 12.01.2021

b) **Antrag auf Zulassung zum Kolloquium**  
Kolloquium: 25.01.2021 – 28. 01. 2021

### THEMA DER BACHELORARBEIT.

1. Prüfer/in: \_\_\_\_\_ 2. Prüfer/in: \_\_\_\_\_

Eine Disposition zur Aufgabenstellung ist beigelegt.

Ich habe bisher \_\_\_\_ Versuch zur Bearbeitung einer Bachelorarbeit unternommen.  
Mit der Zulassung von Zuhörern beim Kolloquium bin ich – nicht – einverstanden.  
Die Richtlinien für den Ablauf und Umfang der Bachelorarbeit habe ich erhalten.

Detmold, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift 1. Prüfer/in

### PRÜFUNGSAMT

Die studienbegleitenden Prüfungen sind \_\_\_\_\_ - nicht – erbracht.

Offene Prüfungen (bis zu 3): \_\_\_\_\_

Ausgabe der Arbeit bzw. Zulassung: 02.November 2020 (durch Aushang bzw. Qisserver)

Abgabetermin am: 11. Januar 2021 auf Ilias

Abgabetermin verlängert bis: siehe Prüfungsakte

### PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Der Antrag wird genehmigt / abgelehnt wegen: \_\_\_\_\_

Detmold, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Matr.-Nr. \_\_\_\_\_

**DISPOSITION** zur Bachelorarbeit mit dem Thema:

---

---

**Aufgabe:**

**Schwerpunkte der Zielsetzung:**

Detmold, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift d. Kandidaten/in)

**Mit der Disposition einverstanden:**

Detmold, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift d. 1. Prüfers/in)

HINWEISE ZUR BACHELORARTHEIS INNENARCHITEKTUR

**Auszüge aus der Bachelorprüfungsordnung vom 13. Januar 2010,  
geändert durch Satzung vom Januar 2012 (PO 2009) bzw. BPO vom 15.  
Juni 2012, Neufassung vom 5. Dezember 2013**

Die **Bearbeitungszeit** für die Bachelorarbeit beträgt **in der Regel zehn Wochen**.

Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind von der oder dem Betreuenden so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Bachelorarbeit eingehalten werden kann.

**Im Ausnahmefall**, z. B. Krankheitsfall, kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf einen vor Ablauf der Frist gestellten begründeten Antrag des Prüflings die **Bearbeitungszeit um bis zu drei Wochen verlängern**. Zu diesem Antrag soll die oder der Betreuende gehört werden.

Das **Thema** der Bachelorarbeit kann nur einmal und **nur innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit ohne Angabe von Gründen zurückgegeben werden**.

**Richtwert für den Umfang der Entwurfsarbeit ist in diesem Fall:**

- drei Seiten Exposé,
- sechs bildhafte Präsentationen mit Ansichten und Details und
- eine dreidimensionale Präsentation (auch digital oder multimedial).

Die Bachelorarbeit kann auch eine schriftliche Hausarbeit mit fachwissenschaftlichem Inhalt sein. Der Richtwert für den Umfang beträgt in diesem Fall 25 Seiten.

Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer **Gruppenarbeit** zugelassen werden. Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er seine Arbeit - bei einer Gruppenarbeit seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbstständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen und bei Zitaten kenntlich gemachten Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

Die Bachelorarbeit ist **fristgemäß auf einem festgelegten Datenträger** bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einzureichen **und/oder als Datei auf einem vorgeschriebenen Speicherplatz abzuspeichern**.

Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß eingereicht, gilt der abschließende Prüfungsteil (Bachelorarbeit einschließlich ergänzender Präsentation mit Kolloquium) gemäß § 12 Abs. 1 Satz 2 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.“

Eine nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende **Bachelorarbeit einschließlich ergänzender Präsentation mit Kolloquium** darf einmal wiederholt werden. Die **Präsentation mit Kolloquium kann für sich allein nicht wiederholt werden**.“

Am Abgabetermin wird die schriftliche / zeichnerische Arbeit im pdf-Format auf der **ILIAS-Plattform** hinterlegt und zusätzlich eine CD sowie die Erklärung, dass der Prüfling die Arbeit selbstständig angefertigt hat, im Prüfungsamt abgegeben.

**Informationen zur ILIAS-Plattform (Registrierung, Thesisabgabe etc.) finden Sie als Download auf der Seite des Prüfungsamtes und als Auslage vor dem Prüfungsamt. Es wird dringend empfohlen, die Registrierung schon einige Zeit vor der Thesisabgabe durchzuführen.**

Die Pläne der Masterarbeit werden am vom Prüfungsamt zugewiesenen Plätze ein paar Tage vor dem vorgegebenen Kolloquiumstag ausgehängt. Zusätzlich können Skizzenbücher, Projektbeschreibungen, Materialproben, Modelle usw. mit ausgestellt werden.

Zur Präsentation mit Kolloquium kann der Prüfling nur zugelassen werden, wenn

1. die in § 21 Abs. 1 genannten Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit nachgewiesen sind und
2. die Bachelorarbeit fristgemäß abgegeben wurde.

Die **Präsentation mit Kolloquium** ist Bestandteil des abschließenden Prüfungsteils und **ergänzt die Bachelorarbeit**.

Die **Präsentation mit Kolloquium** soll **binnen zwei Wochen nach der Abgabe der Bachelorarbeit** stattfinden.

Zum Präsentationstermin sind die Präsentationsunterlagen im Fachbereich oder einer sonstigen vom Prüfungsausschuss bestimmten Örtlichkeit auszustellen. Der Richtwert der zeitlichen **Dauer der Präsentation beträgt 30 Minuten je Prüfling**.

An die Präsentation schließt sich **das Kolloquium** an. Der Richtwert der zeitlichen **Dauer des Kolloquiums beträgt 30 Minuten je Prüfling**.

**Bachelorarbeit und Präsentation mit Kolloquium werden als Einheit bewertet** und sind von zwei Prüfenden zu begutachten und zu beurteilen.

Die **Gesamtnote der Bachelorprüfung** wird aus dem nach Credits gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der studienbegleitenden Prüfungen und der Präsentation mit Kolloquium gemäß § 10 Abs. 4 und 5 gebildet.